

13. November 1991

Vertraulich

Übersetzung

Endgültig

PROTOKOLL  
DER 258. SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER PRÄSIDENTEN  
DER ZENTRALBANKEN DER MITGLIEDSTAATEN  
DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT  
BASEL, DIENSTAG, 10. SEPTEMBER 1991, 9.45 UHR

---

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Billigung des Protokolls der 257. Sitzung .....	1
II. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in der EG .....	1
1. Referat von Herrn Saccomanni, Vorsitzender des Unterausschusses "Devisenpolitik" (Überwachung) .....	1
2. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter .....	3
III. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung auf den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im Juli und August und während der ersten Septembertage 1991 .....	4
IV. Wirtschafts- und Währungsunion .....	5
1. Referat von Herrn Baer .....	5
2. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter .....	5
3. Referat von Herrn Delors, Präsident der EG-Kommission .....	6
4. Diskussion des Ausschusses .....	8
V. Diskussion über jüngste Entwicklungen im Bereich der Bankenaufsicht .....	9
1. Referat von Herrn Jaans .....	9
2. Diskussion des Ausschusses .....	12
VI. Ecu-Clearing .....	14
1. Referat von Herrn Padoa-Schioppa, Vorsitzender der Ad-hoc-Arbeitsgruppe "EG-Zahlungsverkehrssysteme" .....	14
2. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter .....	15
3. Diskussion des Ausschusses .....	15

VII. Vorsitz im Ausschuss .....	16
VIII. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses .....	16
1. Ernennung von Fachkräften des Sekretariats .....	16
2. Kosten des Ausschusses im zweiten Quartal 1991 .....	17
3. CEBAMAIL .....	17
4. Informelles ECOFIN-Treffen .....	17
5. Mögliches Filmen der Eröffnung einer Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten .....	18
IX. Zeit und Ort der nächsten Sitzung .....	18

I. Billigung des Protokolls der 257. Sitzung

Der Ausschuss billigt das Protokoll der 257. Sitzung.

II. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in der EG auf der Grundlage:

- der Vorbereitung durch den Unterausschuss "Devisenpolitik" (Überwachung);
- von Grafiken und Tabellen;
- einer aktualisierten Fassung des Berichts "Jüngste Entwicklung der öffentlichen Finanzen und finanzpolitische Schlussfolgerungen" des Unterausschusses "Geldpolitik";
- einer Ausarbeitung des Forschungsstabes über die möglichen Auswirkungen eines unausgewogenen "policy mix".

1. Referat von Herrn Saccomanni, Vorsitzender des Unterausschusses "Devisenpolitik" (Überwachung)

Die Überwachungsgruppe hat den Erfolg der konzertierten Interventionen von Juli und August hervorgehoben, mit denen die Tendenz des Wechselkurses des US-Dollars gegenüber den europäischen Währungen beeinflusst worden war, wenngleich in jedem einzelnen Fall unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt wurden.

Am 12. Juli 1991 war das Ziel, dem Kursanstieg des Dollars im Gefolge der Entscheidung der Deutschen Bundesbank, die Geldpolitik unverändert zu belassen, zu begegnen. Es wurden drei Faktoren ermittelt, die für den Erfolg der Intervention entscheidend waren: Erstens gab es eine vorherige Konsultation unter den in Frage kommenden Teilnehmern; zweitens war der Zeitpunkt der Aktion gut gewählt und deren Wirkung durch das gleichzeitige Auftreten aller Teilnehmer am Markt verstärkt; drittens nahm die Federal Reserve an der Aktion teil. Die Überwachungsgruppe ist sich einig darin, dass die Teilnahme der die Zielwährung ausgebenden Notenbank eine wesentliche Voraussetzung dafür war, dass es zu der gewünschten Reaktion der Marktteilnehmer kam.

Am 19. August 1991 ist das Ziel gewesen, die Ruhe an den nach dem versuchten Putsch in der Sowjetunion aus den Fugen geratenen Märkten wiederherzustellen. Die Bank von Japan erklärte sich auf Ersuchen der Deutschen Bundesbank zu einer Teilnahme bereit und eröffnete den Reigen der

Dollarinterventionen. Dem schlossen sich die europäischen Zentralbanken unverzüglich mit gleichgerichteten Massnahmen an, so dass der Markt Interventionen "rund um die Uhr" erwartete. Als der US-Markt seine Tätigkeit begann, hatten die Spannungen bereits nachgelassen, so dass die Federal Reserve nicht zu intervenieren brauchte.

Neben den konzertierten Interventionen beeinflusste auch eine Reihe von Wirtschaftsfaktoren die Einschätzung des Dollars durch den Markt. Einmal spielte die Entwicklung des Zinsgefälles zwischen den Vereinigten - Staaten und Deutschland eine Rolle, besonders nachdem der Markt eine weitere Senkung des Diskontsatzes durch die Federal Reserve erwartete; zweitens weckten die neusten US-Wirtschaftsdaten Zweifel an der Stärke und Breite der konjunkturellen Erholung; drittens dämpfte die Finanzierung eines prognostizierten US-Haushaltsdefizits von annähernd US-\$ 300 Milliarden bei sinkenden Zinsen die Erwartung eines starken Dollars. Die Überwachungsgruppe hat deshalb den gegenwärtigen Dollarmarkt nicht als stabil und im Gleichgewicht befindlich eingeschätzt.

Mit Blick auf den japanischen Yen stellte die Überwachungsgruppe fest, dass sich die Wirtschaftstätigkeit in Japan insbesondere als Folge der nachlassenden Aktivität mittelständischer inländischer Unternehmen abgeschwächt hat. Es gibt Hinweise, dass das japanische Bankensystem unter dem negativen Einfluss des gedrückten Niveaus der Aktienkurse und von Skandalen mit der Rationierung von Krediten an die Wirtschaft begonnen hat, was Befürchtungen hinsichtlich einer möglichen Kreditverknappung wachrief. Eine Lockerung der gegenwärtig verhältnismässig restriktiven Geldpolitik wird von den Marktteilnehmern als notwendig erachtet. Gleichzeitig scheint die Bank von Japan besorgt zu sein, dass eine weitere Senkung des Diskontsatzes den Yen schwächen könnte, was einen Preisauftrieb auslösen und das Exportwachstum weiter zu einem Zeitpunkt stimulieren würde, an dem Japan wachsende Aussenhandelsüberschüsse gegenüber den Vereinigten Staaten und Europa verzeichnet.

Die wirtschaftlichen und politischen Ereignisse des Sommers haben wenig Auswirkungen auf den Wechselkursmechanismus des EWS gehabt. Die Erhöhung der Leitzinsen durch die Deutsche Bundesbank war von den Märkten erwartet worden und hat die Glaubwürdigkeit des antiinflationären Kurses der deutschen Geldpolitik erhöht. Während einige Länder sich der Massnahme der Deutschen Bundesbank angeschlossen haben, blieben in anderen Ländern die Zinssätze unverändert oder wurden gesenkt.

Die Überwachungsgruppe hat zwei Bereiche ausgemacht, die in der Zukunft im Wechselkursmechanismus Sorge bereiten könnten. Erstens die Außenhandelsposition innerhalb der Gemeinschaft, denn mit der Abschwächung des Lokomotiveffekts der Deutschen Vereinigung könnte das herkömmliche Muster von Handelsüberschüssen und -defiziten wieder entstehen. Zweitens wurde Besorgnis über die Entwicklung der öffentlichen Haushalte einer grossen Zahl von EG-Ländern geäussert; der Wettbewerb um zusätzliche Finanzierungsmittel wird Anspannungen an den Kapitalmärkten hervorrufen, mit unvermeidlichen Auswirkungen auf Zinsen und Wechselkurse.

2. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Die Stellvertreter sind im grossen und ganzen einverstanden mit der Analyse von Herrn Saccomanni. Was die Interventionen in US-Dollar anbelangt, so war es nicht so einfach, die Zustimmung des US-Finanzministeriums im Juli zu erhalten; nachdem sie einmal gegeben worden war, erwiesen sich die Interventionen als äusserst effizient bezüglich des angestrebten Ziels.

Es wurde gesehen, dass die deutschen Leitzinsen nicht deshalb erhöht worden waren, um die Marktzinsen hochzudrücken, sondern vielmehr als Zeichen des entschlossenen antiinflationären Kurses der Deutschen Bundesbank. Die Zinsen wurden auch in einigen Ländern mit bestehendem Preisauftrieb heraufgesetzt. Andere Länder haben hingegen ihre Leitzinsen entweder unverändert gelassen oder - in einigen Fällen - in die entgegengesetzte Richtung verändert.

Derartig differenzierte währungspolitische Reaktionen waren in der gegenwärtigen Situation angemessen und erwiesen sich als vereinbar mit der innerhalb der Bandbreiten des Wechselkursmechanismus erforderlichen Flexibilität. Allgemein ist jedoch gesehen worden, dass der Spielraum für eine derartige Differenzierung ziemlich beschränkt ist und angesichts des vom Markt gesehenen Engagements im Wechselkursmechanismus mit der Zeit noch enger werden wird.

Die Stellvertreter begrüßen deshalb die interessante Ausarbeitung des Forschungsstabes über die Auswirkungen eines unausgewogenen "policy mix" auf die Länder der Gemeinschaft. Der Tenor der Ausführungen hat uneingeschränkte Zustimmung gefunden. In der Ausarbeitung wird argumentiert, dass fiskalische Ungleichgewichte gemeinsam mit den aus dem Wechselkursmechanismus erwachsenen Verpflichtungen den Spielraum der Geldpolitik

erheblich einschränkt, und zwar sowohl in den Ländern mit laxer Finanzpolitik als auch in den Partnerländern. Die beobachtete Verschlechterung der Kennziffern der öffentlichen Finanzen im Jahr 1990 in der Gemeinschaft und die sich verschlechternden Aussichten auf 1991 sind eine Entwicklung, die ernste Sorge bereitet. Die Stellvertreter teilen diese Schlussfolgerungen und bekräftigen die Notwendigkeit, in der ganzen Gemeinschaft zu einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zurückzukehren; die gegenwärtig eher schwache Konjunktur sollte diesen Anpassungsprozess nicht verzögern.

Die Verschlechterung der öffentlichen Finanzen in der Gemeinschaft ist in dem aktualisierten Bericht des Unterausschusses "Geldpolitik" über "die jüngste Entwicklung der öffentlichen Finanzen und finanzpolitische Schlussfolgerungen" ausführlich beschrieben worden. Die Aussichten für 1991 könnten sogar noch ein wenig ungünstiger sein, als im Bericht beschrieben, da die Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Griechenland offenbar sehr viel ungünstiger verläuft, als es den Zielsetzungen entspricht. Der Text wird entsprechend geändert, um diese beunruhigende Entwicklung zum Ausdruck zu bringen.

Was die Verfahrensfrage der Übermittlung dieses Berichts anbelangt, so möchten die Stellvertreter die Zentralbankpräsidenten darauf hinweisen, dass die informelle ECOFIN-Sitzung in der zweiten Monatshälfte ein ausgezeichnetes Anlass ist, um die Minister auf die Hauptergebnisse der Untersuchung des Ausschusses aufmerksam zu machen. Zu diesem Zweck wird eine vom Vorsitzenden des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten abzugebende Erklärung vorbereitet.

III. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung auf den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im Juli und August und während der ersten Septembertage 1991

Der Ausschuss billigt den Bericht, der wie üblich den Finanzministern der EG-Länder zugestellt wird.

IV. Wirtschafts- und Währungsunion

1. Referat von Herrn Baer

Herr Baer berichtet von der Zusammenkunft der Regierungskonferenz vom Vortag auf Ministerebene, bei der die Übergangsbestimmungen der zweiten und dritten Stufe der WWU erörtert worden sind. Vier sich aus der Diskussion ergebenden Punkte könnten von besonderem Interesse für die Zentralbankpräsidenten sein.

Erstens hat die niederländische Präsidentschaft erklärt, dass ihre Vorschläge eines Entwurfs der Übergangartikel technischer Natur sind und noch keine politischen Vorschläge darstellen. Zweitens ist vorgeschlagen worden, dass ein möglicherweise an die Staatschefs adressiertes Paper erstellt wird, in welchem die Bereiche, über die man sich einig ist, herausgestellt und die Angelegenheiten zurückgestellt werden, über die Uneinigkeit herrscht. Drittens haben zwei Delegationen der Regierungskonferenz die Erteilung eines Mandats an den Ausschuss der Zentralbankpräsidenten zur Vervollständigung der Übergangsbestimmungen im Statutentwurf gefordert. Von seiten der anderen Delegationen und der Präsidentschaft hat es zu diesem Vorschlag keine Reaktion gegeben. Der Vorsitzende der persönlichen Repräsentanten schliesslich, Herr Maas, hat anlässlich seiner Ausführungen gegenüber den Ministern erklärt, dass das Statut des vorgeschlagenen Europäischen Währungsinstituts (EWI) von der Präsidentschaft im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten entworfen wird.

Zu dem letztgenannten Punkt äussert sich der Vorsitzende dahingehend, dass er nicht als Berater der Präsidentschaft fungieren wird, vielmehr die Konsultationen mit dem Ausschuss der Zentralbankpräsidenten statt mit dessen Vorsitzenden erfolgen werden.

2. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Die Stellvertreter haben sich bei ihrer Erörterung auf den Inhalt der Vorschläge der niederländischen Präsidentschaft und auf die Frage konzentriert, welchen nützlichen Beitrag die Zentralbankpräsidenten möglicherweise diesbezüglich für die Regierungskonferenz leisten können.

Die genaue Bedeutung der Ausführungen im Kommuniké von Rom über die Art der zu Beginn der zweiten Stufe zu gründenden Institution ist weiterhin ein Punkt, über den sich die Zentralbanken uneinig sind. Solange

dieser nicht geklärt ist, wird es schwierig sein, einen sinnvollen gemeinsamen Beitrag des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten vorzusehen. Als unangenehme Auswirkung dieser Situation könnte sich ergeben, dass der Ausschuss an der Entscheidungsfindung nicht mitwirkt. Deshalb haben die Stellvertreter andere Möglichkeiten geprüft. Eine wäre, mit einer Untersuchung der für die zweite Stufe erforderlichen monetären Aufgaben zu beginnen, um herauszufinden, ob diese Aufgaben Implikationen haben, über die sich die Zentralbanken einig werden können.

Auch wenn es nicht feststeht, dass durch diese Vorgehensweise die Unterschiede in den Auffassungen der Zentralbanken verringert werden können, sind die Stellvertreter bereit, eine solche Arbeit zu beginnen, wenn die Zentralbankpräsidenten dies wünschen.

### 3. Referat von Herrn Delors, Präsident der EG-Kommission

Herr Delors gibt einen Überblick und eine Einschätzung des gegenwärtigen Stands der Verhandlungen auf den zwei Regierungskonferenzen.

Er stellt fest, dass auf dem kürzlichen interinstitutionellen Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments zahlreiche nationale Delegationen und praktisch alle europäischen Parlamentarier sich mit Nachdruck gegen ein "Europa der zwei Geschwindigkeiten" ausgesprochen haben.

Auf der ministeriellen Sitzung der Regierungskonferenz hat der Vorsitzende, Herr Kok, seinen Kollegen vier Fragen vorgelegt. Die erste Frage war, ob die Minister bestätigen können, dass der 1. Januar 1994 (die allgemeinen Vorbehalte der Delegation Grossbritanniens, die im übrigen für alle vier Fragen gelten, einmal beiseite gelassen) der Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stufe sein wird. Elf Delegationen haben dies bejaht. Die zweite Frage war, ob Einigkeit darüber besteht, dass zu Beginn der zweiten Stufe ein Europäisches Währungsinstitut gegründet wird. Zehn Delegationen haben dies generell begrüsst, während zwei andere sich eher ablehnend verhalten haben. Die dritte Frage lautete, ob die Minister drei Grundsätze akzeptieren, die mit Blick auf den Übergang zur dritten Stufe vorgeschlagen worden sind, nämlich "kein Veto, kein Ausschluss, kein Zwang". Diese drei Grundsätze sind nach Herrn Delors bekräftigt worden. Die letzte Frage lautete, ob die Delegationen damit einverstanden sind, dass es eine Übergangsperiode für jene Länder geben soll, die nicht alle Konvergenzkriterien zu Beginn der dritten Stufe erfüllen können. Hierüber hat es Einstimmigkeit gegeben, was wohl so viel bedeutet, dass der im "non-paper" der

Präsidentschaft vorgeschlagene Weg der "zwei Geschwindigkeiten" keine Befürworter mehr hat.

Herr Kok hat aus dem Treffen die folgenden Schlussfolgerungen gezogen. Erstens besteht - abgesehen von dem allgemeinen Vorbehalt Grossbritanniens - Einigkeit über den 1. Januar 1994 als Datum des Übergangs zur nächsten Stufe. Zweitens findet die Idee der Gründung eines Europäischen Währungsinstituts umfassende Zustimmung. Drittens wird die Möglichkeit der "Koexistenz" des Europäischen Währungsinstituts und der Europäischen Zentralbank offengelassen. Viertens ist hinsichtlich der Kriterien für den Übergang zur dritten Stufe noch keine Auswahl getroffen worden unter den Kriterien, die präzise und nachprüfbar sind, und solchen, die einer politischen Einschätzung unterzogen werden können.

Zum Stand der Diskussion über die politische Union meint Herr Delors, dass es eine Reihe ungelöster Fragen gibt. Erstens besteht generelles Einvernehmen, dass eine gemeinsame Aussenpolitik entwickelt werden soll, doch bleibt umstritten, wie diese Politik festgelegt wird. Die Diskussion über eine gemeinsame Verteidigungspolitik ist zum Stillstand gekommen. Wahrscheinlich wird in den Vertrag ein Artikel eingefügt, in dem lediglich festgehalten wird, dass die Gemeinschaft eine gemeinsame Verteidigungspolitik haben kann. Zweitens gehen die Ansichten über das Ausmass der Befugnisse der Gemeinschaft auseinander. Es besteht die Möglichkeit, dass die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit auf Bereiche wie Forschung und Technologie sowie die Infrastruktur ausgedehnt wird. Die wirtschaftliche und soziale Kohäsion bleibt ein sehr schwieriges Thema. Auf der letzten Tagung des europäischen Rats hat er, Delors, ein Referat gehalten, dass von den Regierungschefs Irlands, Portugals, Griechenlands und Spaniens mit Befriedigung aufgenommen worden ist, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige Regierungen beantragen, diese Frage im Rahmen des Vertrags zu behandeln. Seiner Meinung nach ist es besser, dass dieses Thema auf der Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion, wo es die Verhandlungen über andere schwierige und ungelöste Probleme nur belastet, nicht zur Sprache kommt.

Schliesslich gibt es noch die Frage des Entscheidungsfindungsverfahrens und der demokratischen Verantwortlichkeit. Einige Länder sind der Meinung, dass der Europäische Rat die Leitlinien für die Wirtschaftspolitik festlegen soll, während andere dafür optieren, diese Aufgabe dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister zuzuweisen. Über die demokratische

Verantwortlichkeit gibt es grosse Meinungsdivergenzen zwischen den einzelnen Ländern, vor allem hinsichtlich eines Prozesses gemeinsamer Beschlussfassung durch das Parlament und den Rat und der Befugnis des Europäischen Parlaments, eine vom Rat getroffene Entscheidung abzulehnen. Was die zukünftige Struktur der Gemeinschaft anbelangt, so befürworteten acht Länder eine einheitliche Gemeinschaft, drei sind entschieden dagegen, und ein Land ist unentschieden.

Abschliessend erklärt Herr Delors, dass er sich am meisten um die allgemeine Effizienz des Systems sorgt; der schliesslich erreichte Kompromiss könnte ein System schaffen, in dem die Europäische Zentralbank aufgrund ihrer völligen Unabhängigkeit sehr schnell agieren kann, während ihr wirtschaftlicher Gegenpart womöglich im Rahmen sehr langsamer Verfahren operiert und deshalb nicht in der Lage ist, die Entscheidungen zu treffen, die für ein gleichgewichtiges Nebeneinander von Wirtschaftsunion einerseits und Währungsunion andererseits notwendig sind.

#### 4. Diskussion des Ausschusses

Der Ausschuss dankt den Sprechern für ihre Beiträge, namentlich Herrn Delors, dessen Ausführungen geholfen haben, den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zu verstehen.

Herr Ciampi erklärt, er meine, dass die EZB die Anfang 1994 zu gründende Institution sein sollte, auch wenn deren Aufgaben begrenzter als in der dritten Stufe sein würden. Aus diesem Grunde müsse der Abschnitt IX des Statuts entworfen werden. Er befürworte nicht die Errichtung eines Europäischen Währungsinstituts (EWI) zu Beginn der zweiten Stufe. Wenn jedoch über eine solche Gründung politisch weitgehend Einigkeit herrscht, so sollte sich der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten daran machen, das Statut für eine solche Institution zu erarbeiten. Herr de Larosière erklärt sich völlig einverstanden mit den Ausführungen von Herrn Ciampi.

Herr Duisenberg äussert sich zustimmend zu dem Vorschlag der niederländischen Präsidentschaft, zum 1. Januar 1994 ein EWI zu errichten. Auch wenn womöglich nicht alle Zentralbanken die Schaffung eines EWI befürworten, sollte der Ausschuss gleichwohl bestrebt sein, das Statut des EWI zu entwerfen, denn irgend jemand wird es ohnehin tun, und dann könnte der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten womöglich von jeglicher Mitwirkung ausgeschlossen sein.

Nach einer weiteren Diskussion, die Meinungsverschiedenheiten darüber erkennen lässt, ob der Statutentwurf des ESZB eine gute Grundlage für das Statut des von der niederländischen Präsidentschaft vorgeschlagenen Instituts darstelle, erklärt der Vorsitzende, dass es offenbar breite Übereinstimmung darüber gebe, die Stellvertreter aufzufordern, ein Paper über die Aufgaben einer Währungsinstitution der Gemeinschaft in der zweiten Stufe zu verfassen. Der Arbeit der Stellvertreter sollte die Annahme zugrundeliegen, dass auf der zweiten Stufe keine Währungshoheit übertragen werde.

Der Ausschuss ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Der Vorsitzende fügt ergänzend hinzu, dass gegen Ende Oktober eine Sondersitzung des Ausschusses erforderlich werden könnte, um die zweite Stufe und sonstige Übergangsfragen zu erörtern.

Herr de Larosière erklärt, die Banque de France werde bei der Formulierung angemessener Funktionen einer Währungsinstitution der zweiten Stufe mitarbeiten, auch wenn er sich seine Position hinsichtlich der Erarbeitung eines Statuts für ein zu Beginn der zweiten Stufe zu schaffendes Europäisches Währungsinstitut vorbehält.

#### V. Diskussion über jüngste Entwicklungen im Bereich der Bankenaufsicht

##### 1. Referat von Herrn Jaans

Die "Bank of Credit an Commerce International Group" (BCCI) ist 1972 in Luxemburg als ein Gemeinschaftsinstitut arabischer Aktionäre und der Bank of America gegründet worden, wobei letztere Ende der achtziger Jahre ausschied.

In den siebziger Jahren expandierte die BCCI rasch und baute bis 1977 ihr Filialnetz in Grossbritannien und im Nahen Osten jeweils auf drei- und vierzig Niederlassungen aus. Auf dem Höhepunkt ihrer Expansion zählte die BCCI annähernd vierhundert Geschäftsstellen und Filialen in siebenunddreissig Ländern, beschäftigte 13 700 Mitarbeiter und hielt rund dreissig Beteiligungen. Seit dem Geldwäscheurteil von Tampa in den USA im Jahr 1988 verzeichnete die BCCI Verluste im operativen Geschäft; die Gruppe ist in der Folge gestrafft und 2 000 bis 3 000 Angestellte sind entlassen worden. Dies führte zu einer Verschlechterung des Betriebsklimas, was

möglicherweise die Kultur der Bank zerstört und einige betrügerische Aktivitäten ans Tageslicht gebracht hat. Bis April 1990 war die Beteiligung Abu Dhabis von 30 % auf 77 % angewachsen.

Unter dem Blickwinkel der Bankenaufsicht sind folgende Punkte relevant. Erstens geschah das rasche Wachstum der BCCI in einer Zeit, als es eine konsolidierte Überwachung als Instrument der Bankenaufsicht noch nicht allgemein gab und das regulative Umfeld generell sehr liberal war. Zweitens tätigte die Bank weder in Luxemburg noch in Grand Cayman, wo die zwei Hauptstützpunkte der BCCI ihren Sitz hatten, Geschäfte in bedeutendem Umfang. Drittens hat die BCCI keine ursprüngliche politische Heimat, und keine Behörde eines Gastlands war aufgrund des Rufs der Bank bereit, der Gruppe ein Domizil zu geben.

Vor dem Tampa-Urteil hatte die BCCI den Eindruck vermittelt, eine einigermaßen erfolgreiche Bank zu sein, wenn auch inzwischen bekannt ist, dass die Geschäfte eine betrügerische Grundlage hatten. Die Abschlussprüfungen verliefen ohne Beanstandung, und von Zeit zu Zeit wurde das Eigenkapital erhöht. Es gab auch ein Wachstum des Bilanzvolumens und der Mitarbeiter. Die Aktionäre hatten die auf Optionen und Futures erlittenen Verluste von 1985 ausgeglichen und nach den Verlusten von 1988 und 1989 im operativen Geschäft Garantien gegeben und neues Kapital zugeführt. Die von Verantwortung getragene Einstellung hinterliess bei den Bankenaufsichtsbehörden einen positiven Eindruck.

Was bankenaufsichtliche Massnahmen anbelangt, so haben die luxemburgischen Behörden zwischen 1983 und 1985 den Versuch unternommen, die Bankengruppe einer konsolidierten Aufsicht zu unterstellen. Da lediglich rund fünfundsechzig der BCCI-Mitarbeiter und gerade 1 % der Einlagen im Grossherzogtum unter die luxemburgische Gerichtshoheit fielen, war diesen Bemühungen indes aufgrund ungenügender Kooperationsbereitschaft der Gruppe und fehlender rechtlicher Handhabe wenig Erfolg beschieden. In dieser Zeit waren zwei Sonderprüfungen vom Luxemburgischen Währungsinstitut in Auftrag gegeben und von unabhängigen Abschlussprüfern durchgeführt worden. Die erste war im Anschluss an eine Kreditüberprüfung durch Ernst & Whinney zu dem Schluss gekommen, dass die Rückstellungen im grossen und ganzen ausreichend und die Kreditrisiken normal waren. Die zweite, von Price Waterhouse durchgeführte Prüfung der Liquiditätslage nach den bei Optionen erlittenen Verlusten hatte gefolgert, dass die Liquiditätsplanung einige Mängel

aufweist, die jedoch nicht alarmierend sind. Gleichwohl wurde aufgrund dieses Berichts ein neuer Finanzdirektor von der BCCI eingestellt.

Die nächste Phase der Überwachung bestand aus dem sogenannten "college approach", der unter Mitwirkung des verstorbenen Huib Muller konzipiert worden war. Dieser Ansatz, der auf im Basler Konkordat von 1983 niedergelegten Regeln basiert, hatte drei Komponenten. Die erste bestand darin, auf die BCCI mit Nachdruck einzuwirken, ihre Geschäfte, sofern sie einen erheblichen Umfang hatten, am Ort selbst rechtlich zu verselbständigen; die zweite zielte darauf ab, für die BCCI hinsichtlich ihrer gruppeninternen Beziehungen Vorschriften auszuarbeiten und sie für die Bank verbindlich zu machen, mit dem Ziel, Strukturen zu schaffen, die das Risiko eines "Buschfeuers" vermindern würden; die dritte Komponente hatte regelmäßige Treffen zum Gegenstand, auf denen Informationen über die Gruppe ausgetauscht wurden und diese von den einzelnen Teilnehmern einer Einschätzung unterzogen wurde, ebenso wie die Erörterung sämtlicher relevanter Punkte mit der BCCI und ihren Abschlussprüfern. Diese dritte Komponente ist als einzige verwirklicht worden, wobei jedes Jahr zwei "college"-Treffen einberufen wurden.

Nachdem der Staat Abu Dhabi im April 1990 77 % des Eigenkapitals übernommen hatte, forderte das Luxemburgische Währungsinstitut die Gruppe im Juni 1990 formell auf, sich innerhalb von zwölf Monaten so neu zu organisieren, dass sie überall dort, wo sie Geschäfte betrieb, als selbständige juristische Person auftrat. Die BCCI begann mit der Verwirklichung dieser Forderung gemeinsam mit ihren Buchprüfern und dem "college", aber auch bilateral mit jenen Zentralbanken, darunter der Bank of England, die direkt von der Neuorganisation betroffen waren.

Der vorgeschlagene Plan beruhte auf drei regionalen Zentren: Europa mit Basis in London, Naher Osten mit Basis in Abu Dhabi, Ferner Osten mit Basis in Hong Kong, gestützt auf die dort bestehenden örtlichen Niederlassungen. Dieser Prozess war bereits in einem fortgeschrittenen Stadium, als der Bericht von Price Waterhouse mit Hinweisen auf betrügerische Manipulationen herauskam. Es hatte zwar bereits in der Vergangenheit Hinweise auf womöglich nicht ganz einwandfreie Geschäfte gegeben, doch diesmal hatte der Prüfungsbericht von Price Waterhouse zutage gebracht, dass Betrügereien eine wesentliche Komponente des Geschäftsgebarens der Leitung von BCCI waren. Diese Feststellung haben es unmöglich gemacht, eine Neuorganisation gemäss den zuvor erwogenen Vorgaben in Aussicht zu nehmen.

## 2. Diskussion des Ausschusses

Herr Leigh-Pemberton erklärt, es gebe der sehr einleuchtenden Analyse von Herrn Jaans über die Vorgänge um die BCCI wohl wenig hinzuzufügen, ausser dass natürlich zu fragen ist, ob die Hauptpunkte sorgfältig herauszuarbeiten seien, um dann festzulegen, welche Massnahmen ergriffen werden können. Einige der Vorgänge seien eindeutig von globaler Bedeutung, und der Ausschuss für Bankenaufsicht der Zehnergruppe befasse sich bereits mit ihnen. Möglicherweise gebe es einige Fragen, die für die Länder der Gemeinschaft und deren Bankenaufsicht von besonderer Bedeutung seien; einige Vorgänge könnten für die Gemeinschaft sogar neu sein. Es dränge sich die Frage auf, ob die derzeitigen und vor allem die künftigen aufsichtsrechtlichen Strukturen der EG eine Wiederholung des Falles BCCI verhindern können. Seiner persönlichen Auffassung nach sei dies wahrscheinlich, da sich die Bankenaufsicht seit der Einleitung des Verfahrens gegen die BCCI ihrem Wesen nach enorm gewandelt habe. Man könne indes nicht davon ausgehen, dass es keine Wiederholung des BCCI-Falles geben könne, denn die auftretenden Situationen seien nie ganz gleich.

Es müssten eine Reihe von Fragen angesprochen werden; so ist beispielsweise zu fragen, ob die gegenwärtigen EG-Richtlinien zur Beaufsichtigung von Banken und anderen Finanzinstituten, die im Zusammenhang mit dem europäischen Binnenmarkt verabschiedet wurden, tatsächlich das erneute Entstehen eines Organismus wie der BCCI verhindern. Bedürfe es einer Übereinkunft der Mitgliedsländer über die Einstellung des Geschäftsbetriebs von Banken mit Aktivitäten in mehreren EG-Ländern? Sollten die Regierungen ermutigt werden, die rechtlichen Verfahren zur Liquidierung und Abwicklung einer unter mehreren EG-Rechtsordnungen operierende Bank zu harmonisieren? Er halte eine Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen dem Unterausschuss "Bankenaufsicht" unter dem Vorsitz von Herrn Quinn und dessen Gegenpart, dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht der Zehnergruppe unter dem Vorsitz von Herrn Corrigan, als die beste Lösung. Herr Quinn sollte aufgefordert werden, mit Herrn Corrigan in Verbindung zu treten, um die Arbeit ihrer Ausschüsse zu koordinieren. Dies sei im gewissen Sinne eine Formalität, da Herr Quinn bereits Mitglied des Ausschusses von Herrn Corrigan sei. Herr Leigh-Pemberton regt an, dass der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten diese Kontaktaufnahme formalisiere im Sinne einer zukünftigen Formulierung von EG-Interessen auf dem Gebiet der Bankenaufsicht.

Mit Blick auf die Art der durch den jüngsten Bericht von Price Waterhouse aufgedeckten betrügerischen Aktivitäten erklärt Herr Leigh-Pemberton, dass die BCCI jahrelang eine "Bank innerhalb einer Bank" betrieben habe, was erstmals bekannt wurde, als ein Beschäftigter bei der BCCI enthüllte, dass rund US-\$ 600 Millionen an Einlagen von der Bankengruppe nicht verbucht worden seien. Als man der Art dieser Einlagen nachging, kam heraus, dass nicht nur Einlagen nicht verbucht worden waren, sondern auch Kredite nicht ins Hauptbuch eingetragen waren. Es gab einen kleinen Kreis von Personen auf der obersten Führungsebene der Gruppe, der für die Durchführung derartiger Transaktionen verantwortlich war und diese vor einer grossen Zahl von Mitarbeitern der Gruppe geheimhielt. Es sei eine offene Frage, wieviel Mitarbeiter über die Vorgänge informiert waren. Inzwischen sei bekannt, dass einige dieser Transaktionen zur Verschleierung von im gewöhnlichen Bankgeschäft in den Jahren davor erlittenen Geschäften verwendet wurden, doch scheine ebenfalls klar zu sein, dass viele dieser Geschäfte mit sehr umfangreichen Krediten in Verbindung standen, bei denen stillschweigend vereinbart war, dass sie nie zurückgezahlt werden.

Herr Jaans unterrichtet den Ausschuss daraufhin über die derzeitige Strategie der vorläufigen Liquidatoren Touche Ross, die bei einem kürzlichen Treffen zwischen Touche Ross und Vertretern der wichtigsten Bankenaufsichtsinstanzen der BCCI erörtert worden ist. Touche Ross versuchten, von den dreissig Beteiligungen der BCCI so viele wie möglich zu verkaufen, notfalls zu einem symbolischen Preis, und bei den Mehrheitsaktionären zugunsten der neuen Eigner Garantien zu aktivieren. Das Ziel sei es, das Bilanzvolumen der Gruppe von etwa US-\$ 20 Milliarden auf etwa US-\$ 10 Milliarden zu verkleinern, um auf diese Weise etwaige Schwierigkeiten bei der Verwertung von Kreditforderungen im Falle einer zukünftigen Liquidation zu verringern. Von den verbleibenden US-\$ 10 Milliarden an Vermögenswerten beständen US-\$ 1 bis 2 Milliarden aus Schatzwechseln, Interbankguthaben und hypothekarisch abgesicherten US-Wertpapieren. Es gebe auch Schuldscheine der Regierung von Abu Dhabi, deren rechtlicher Status noch geklärt werden müsse und über den verhandelt werde. Diese beliefen sich auf weitere US-\$ 4 Milliarden. Bei einer realistisch optimistischen Einschätzung der Liquidation kann man von vorhandenen Geldern im Betrag von US-\$ 2 bis 6 Milliarden ausgehen. Herr Jaans betont, dass diese Information mit grösster Vertraulichkeit zu behandeln sei, da der Rechtsstatus der

Schuldscheine Gegenstand gegenwärtig stattfindender, komplizierter Verhandlungen sei.

Herr Rubio betont, dass es Fortschritte geben müsse, damit in Zukunft Probleme, wie sie anhand des BCCI-Falles zutage getreten seien, gelöst werden könnten. Zwar seien in den vergangenen Jahren in der Bankenaufsicht anerkanntermassen Besserungen eingetreten, doch beständen noch immer einige Problembereiche, namentlich was die Liquidation angehe, wo ein besseres rechtliches Instrumentarium erforderlich sei.

## VI. Ecu-Clearing

### 1. Referat von Herrn Padoa-Schioppa, Vorsitzender der Ad-hoc-Arbeitsgruppe "EG-Zahlungsverkehrssysteme"

Herr Padoa-Schioppa berichtet, dass das von ihm an den Vorsitzenden des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten gerichtete Schreiben einen Zwischenbericht über die Untersuchung des Ecu-Clearingsystems enthält. In diesem Schreiben werden drei Massnahmen angeregt. Die erste bestände darin, die Ecu Banking Association zu ersuchen, eine rechtliche und technische Prüfung des Systems durchzuführen; die zweite wäre, die Association zu bitten, Obergrenzen für bilaterale und multilaterale Engagements einzuführen sowie ein Abkommen über das gemeinsame Tragen von Verlusten zu schliessen; die dritte Massnahme betrifft Liquiditätsvorkehrungen, wie sie die Banque de France und die Bank of England vorgeschlagen haben. Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass diese Massnahmen schnell verwirklicht werden sollten, damit das System besser die Mindestanforderung 4 des "Lamfalussy-Berichts" ("multilaterale Netting-Systeme sollten zumindest in der Lage sein, den rechtzeitigen Abschluss des täglichen Saldenausgleichs auch dann sicherzustellen, wenn der Teilnehmer mit der grössten einzelnen Nettoschuldnerposition seine Ausgleichszahlung nicht leisten kann") erfüllt.

Der Unterausschuss "Devisenpolitik" hat bereits vor einem Jahr eine technische Analyse der vorgeschlagenen Liquiditätseinrichtung vorgenommen und deutlich gemacht, dass sie weder dem System neue Liquidität zuführt noch die Funktion eines "letztinstanzlichen Kreditgebers" vorsieht. Die vor kurzem eingerichtete "Recycling-Fazilität" unter der Schirmherrschaft der BIZ wird als unzureichend angesehen, da sie auf

Ecu 215 Millionen limitiert ist, wohingegen die Nettoschuldnerposition der einzelnen Teilnehmer häufig eine Grössenordnung von Ecu 1 Milliarde erreichen kann.

In dem Schreiben ist auch erwähnt, dass die Gruppe vorhat, zu prüfen, ob eine kollektive Liquiditätsfazilität anstelle der eingerichtet werden kann, die von den einzelnen Zentralbanken vorgeschlagen worden sind.

2. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Die Stellvertreter sind sich im grossen und ganzen einig, dass die ersten beiden Vorschläge des Vorsitzenden der Ad-hoc-Arbeitsgruppe gebilligt werden sollten, und es wurde akzeptiert, dass die Einrichtung von Liquiditätsfazilitäten von seiten der einzelnen Zentralbanken ein Schritt ist, den diese Zentralbanken in eigener Verantwortung unternehmen. Hingegen bestand keine völlige Einigkeit darüber, ob die Frage der Einrichtung einer kollektiven Fazilität geprüft werden soll. Mehrere Stellvertreter befürworteten eine solche Studie, einer jedoch stellte deren Notwendigkeit in Frage, da er der Meinung ist, es sei Aufgabe der Ecu Banking Association, nach Mittel und Wegen zu suchen, um die Unzulänglichkeiten des gegenwärtigen Clearingsystems zu beseitigen.

3. Diskussion des Ausschusses

Herr Schlesinger äussert Vorbehalte gegenüber dem letzten Vorschlag des Schreibens. Er bevorzuge einen Mechanismus der Eigensanktionierung und sei vor allem wenig geneigt, einer Garantie an das Ecu-Clearingsystem von der Art zuzustimmen, wie sie die Deutsche Bundesbank inländischen Zahlungsverkehrssystemen nicht gibt.

Herr Rey weist den Ausschuss daraufhin, dass nur gebeten wird, der Durchführung einer solchen Studie zuzustimmen; damit verpflichtete sich der Ausschuss nicht, irgendeine der Empfehlungen in die Tat umzusetzen.

Herr Schlesinger fragt, welche neuen Aspekte geprüft werden sollen.

Herr Padoa-Schioppa erklärt, dass die gegenwärtigen Vorschläge der Banque de France und der Bank of England nicht identisch seien und es erforderlich sei, zu untersuchen, wie man durch sie zu einer gemeinsamen Fazilität gelangen kann, mit der ein unnötiger Wettbewerb zwischen den

Zentralbanken vermieden wird. Er erwähnt noch, dass diese gemeinsame Fazilität möglicherweise unter Einschaltung der BIZ betrieben werden könnte.

Herr Schlesinger meint, er würde es vorziehen, nicht in eine neue Diskussionsrunde zu diesem Thema einzutreten, da sie wahrscheinlich zu nichts führen werde.

Herr de Larosière verweist darauf, dass die Banque de France seit achtzehn Monaten einen Mechanismus hat und diesen in jedem Fall unverzüglich verwirklichen wird.

Der Vorsitzende fragt, ob der Zweck der Studie sei, ein von der BIZ betriebenes System zu entwickeln oder die bestehenden Fazilitäten zu standardisieren.

Herr Padoa-Schioppa antwortet, er könne nicht exakt voraussagen, wie sich die Debatte innerhalb der Arbeitsgruppe entwickeln werde.

Die Herren Ciampi und Leigh-Pemberton sind der Auffassung, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe sollte nicht daran gehindert werden, ihre Arbeit zu beenden. Der Ausschuss könne sich danach zu dem Ergebnis äussern.

Der Vorsitzende fasst als Fazit zusammen, die Mehrheit der Mitglieder wünscht, dass Herr Padoa-Schioppa und seine Gruppe ihre Arbeit fortsetzen und die Ergebnisse dem Ausschuss vorlegen, ohne dass damit der endgültigen Entscheidung vorgegriffen wird.

#### VII. Vorsitz im Ausschuss

Der Ausschuss wählt Herrn Hoffmeyer für die verbleibende Amtszeit des vorherigen Vorsitzenden zu seinem Vorsitzenden. Ein entsprechendes Pressecommuniqué wird veröffentlicht werden.

#### VIII. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses

##### 1. Ernennung von Fachkräften des Sekretariats

Der Ausschuss billigt die Anstellung von Herrn Stone als Nachfolger von Herrn Giles und die Verlängerung der Anstellung von Herrn Guiomard bis Juli 1992.

2. Kosten des Ausschusses im zweiten Quartal 1991

Herr Hoffmeyer berichtet, dass die Kosten des zweiten Quartals unter den Schätzungen gelegen haben, wohingegen für das zweite Halbjahr die Schätzungen übertroffen werden. Der Finanzausschuss hat beschlossen, eine Kostenschätzung zu erstellen, wenn der Ausschuss Arbeit in Auftrag gibt, wozu auch die Bildung zusätzlicher Unterausschüsse gehört. Es ist betont worden, dass bestehende Unterausschüsse sich bei der Einsetzung von Arbeitsgruppen zurückhalten sollten, da diese viel kosten und das Sekretariat angesichts seiner gegenwärtigen Personalausstattung vor die sehr schwierige Aufgabe stellen, ausreichende Sekretariatsunterstützung zu gewähren.

3. CEBAMAIL

Herr Rey berichtet, dass der Ausschuss der Stellvertreter den Bericht der Gruppe Bourguignon über CEBAMAIL erörtert hat, und erinnert den Ausschuss daran, dass das Mandat der Gruppe die Leitung der Einrichtung von CEBAMAIL ist.

In der technischen Würdigung des Standes der Durchführung des Projekts war die Arbeitsgruppe zu dem Schluss gelangt, dass CEBAMAIL nunmehr rein technisch gesehen zufriedenstellend arbeitet, wenngleich noch Anfangsschwierigkeiten bezüglich der Benutzerfreundlichkeit und der Kompatibilität festgestellt wurden. Das System bedarf noch weiterer Arbeit, um vom Anbieter unabhängig zu werden.

Der Ausschuss der Stellvertreter hat die von der Gruppe ausgesprochenen Empfehlungen gutgeheissen und sich auf eine Sechsmonatsperiode geeinigt, während der das System verbessert wird. Herr Robert Sleeman von der Bank of England wird mit der Koordinierung des Ausbaus und der Verwirklichung des Systems während dieser Zeit betraut sein. Die Kosten dieser Phase, sie werden auf Ecu 163 000 geschätzt, werden von den Zentralbanken gemeinsam getragen.

4. Informelles ECOFIN-Treffen

Der Vorsitzende erklärt, dass die Ausschussmitglieder vor dem anstehenden informellen ECOFIN-Treffen einen Entwurf seiner Ausführungen erhalten werden.

5. Mögliches Filmen der Eröffnung einer Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten

Der Vorsitzende führt aus, dass ein Fernsehteam der EG-Kommission an die BIZ mit der Bitte herangetreten ist, die Eröffnung einer Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten filmen zu dürfen. Dieses Ersuchen ist Teil eines allgemeinen Vorhabens der Kommission, die Arbeit von EG-Gremien und die Art ihrer Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben aufzuzeichnen.

Herr Baer erklärt, dass er nicht mit Herrn O'Donnell, dem Fernsehkoordinator bei der Kommission, gesprochen hat, nach seinem Verständnis jedoch ein solcher Film als Archivmaterial dienen und im Fernsehen als Begleitung zu Nachrichten über die Zentralbanken der Gemeinschaft oder den Ausschuss der Zentralbankpräsidenten gezeigt werden soll.

Herr Leigh-Pemberton hat Zweifel, dass der Ausschuss seine Arbeit stärker ins Rampenlicht rücken möchte.

Herr de Larosière erklärt, dass die Banque de France es nicht gestattet, dass Direktoriumssitzungen gefilmt werden.

Der Ausschuss einigt sich darauf, dieses Begehren abschlägig zu bescheiden.

IX. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten findet am Dienstag, dem 12. November 1991, um 9.30 Uhr in Basel statt.

258. SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER ZENTRALBANKPRÄSIDENTEN

10. SEPTEMBER 1991

Anwesend sind:

Vorsitzender des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten	Herr Hoffmeyer
Banque Nationale de Belgique	Herr Verplaetse Herr Rey* Herr Michielsen
Danmarks Nationalbank	Herr Hansen
Deutsche Bundesbank	Herr Schlesinger Herr Tietmeyer
Bank of Greece	Herr Chalikias Herr Papademos Herr Karamouzis
Banco de España	Herr Rubio Herr Linde Herr Durán
Banque de France	Herr de Larosière Herr Lagayette Herr Cappanera
Central Bank of Ireland	Herr Doyle Herr Coffey Herr Reynolds
Banca d'Italia	Herr Ciampi Herr Dini Herr Santini
Institut Monétaire Luxembourgeois	Herr Jaans
De Nederlandsche Bank	Herr Duisenberg Herr Szász
Banco de Portugal	Herr Tavares Moreira Herr Borges Herr Bento
Bank of England	Herr Leigh-Pemberton Herr Crockett Herr Foot
Kommission der Europäischen Gemeinschaften	Herr Delors Herr Pons
Vorsitzender des Unterausschusses "Devisenpolitik"	Herr Saccomanni
Vorsitzender der Ad-hoc-Arbeitsgruppe "EG-Zahlungsverkehrssysteme"	Herr Padoa-Schioppa
Sekretariat des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten	Herr Baer Herr Giles Herr Godeffroy

---

\* Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter.